

■ **Milchgenossenschaft Hitzkirch**, in Hitzkirch, Wahrung und Förderung der land- und milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 220 vom 12. 11. 1998, S. 7732). Statutenänderung: 7. 04. 2004. Haftung/Nachschusspflicht neu: Die Genossenschafter sind verpflichtet, Bilanzverluste durch Nachschüsse bis zum Betrage von CHF 3'000.– zu decken. Pflichten neu: Entrichtung eines gemäss Statuten festgelegten Eintrittsgeldes, sofern die GV nicht auf deren Erhebung verzichtet. [bisher: Entrichtung eines Eintrittsgeldes, sofern die Generalversammlung nicht auf die Erhebung verzichtet.]. [Weitere Aenderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.]. [gestrichen: Vorstand: drei Mitglieder]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gut, Othmar, von Hitzkirch, in Hitzkirch, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meyer, Edi, von Hitzkirch, in Hitzkirch, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten.

Tagebuch Nr. 1807 vom 15.04.2004
(02225684 / CH-100.5.006.698-9)